



Deutsche Gesellschaft für Sozialpädiatrie
und Jugendmedizin e.V.

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Deutsche Gesellschaft für Sozialpädiatrie und Jugendmedizin e.V. (DGSPJ) ist eine interdisziplinäre wissenschaftliche Fachgesellschaft. Sie steht allen Berufsgruppen offen, die sich für die Förderung der Gesundheit und Teilhabe von Kindern und Jugendlichen einsetzen.

Die DGSPJ setzt sich ein für

- die Förderung einer gesunden Entwicklung aller Kinder und Jugendlichen durch geeignete Präventionsmaßnahmen,
- die Verbesserung der gesundheitlichen und sozialen Lebensbedingungen von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien sowie ihrer Belange in der Gesellschaft, sowie
- die verbesserte Teilhabe von Kindern und Jugendlichen mit Entwicklungsstörungen, Behinderungen, chronischer Erkrankung, Teilhabeeinschränkungen und sozialer Benachteiligung.

Die DGSPJ fördert

- die sozialpädiatrische Forschung, Lehre und die Fort- und Weiterbildung,
- die interdisziplinäre Vernetzung im Gesundheitswesen und der verschiedenen Gesundheitswissenschaften,
- die Qualitätssicherung der sozialpädiatrischen Versorgung in der kinder- und jugendärztlichen Praxis, in den Sozialpädiatrischen Zentren, im Öffentlichen Kinder- und Jugendgesundheitsdienst und in den Rehabilitationseinrichtungen für Kinder und Jugendliche sowie
- die Belange der Berufsgruppen, die sich für die Förderung der Gesundheit und Teilhabe von Kindern und Jugendlichen einsetzen.

Die DGSPJ wünscht sich

- Mitglieder, die diese Arbeit aktiv begleiten und mit eigenen Initiativen unterstützen.

Prof. Dr. Volker Mall und Dr. Andreas Oberle
Co-Präsidenten
der Deutschen Gesellschaft für Sozialpädiatrie und Jugendmedizin e.V.
Geschäftsstelle der DGSPJ
Chausseestraße 128/129, 10115 Berlin
Tel. 030/4000 58 86 und 0174/635 51 78, Fax 030/4000 58 87
E-Mail: geschaeftsstelle@dgspj.de, Internet: www.dgspj.de



Deutsche Gesellschaft für Sozialpädiatrie
und Jugendmedizin e.V.

An
DGSPJ e.V., Geschäftsstelle
Chausseestr. 128/129
10115 Berlin

oder
mitgliederservice@dgspj.de

Beitrittsantrag

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zur Deutschen Gesellschaft für Sozialpädiatrie und Jugendmedizin e.V.
Das Abonnement der Zeitschrift "Kinderärztliche Praxis – Soziale Pädiatrie und Jugendmedizin"
ist damit abgegolten.

Titel, Name, Vorname _____ **Geb.-Datum** _____
(bei ordentlicher Mitgliedschaft)

Institution _____
(bei korporativer Mitgliedschaft)

Straße, Hausnr. _____

PLZ, Ort _____

E-Mail-Adresse _____ **Telefon** _____

Angaben bei ordentlicher Mitgliedschaft

Berufszugehörigkeit

- ☐ Medizin
☐ Psychologie
☐ Therapie
☐ Pflege
☐ Sonstige _____

Tätigkeitsort

- ☐ SPZ
☐ ÖGD
☐ Klinik
☐ Sonstige _____

Ich befinde mich

- ☐ im Studium* ☐ in Weiterbildung* ☐ im Ruhestand
☐ *Einen Nachweis entsprechend der [Beitragsordnung](#)
füge ich hinzu.

Angaben bei korporativer Mitgliedschaft

- ☐ SPZ mit einem Jahresumsatz¹ in Höhe von
☐ < 0,5 Mio. € ☐ 0,5 – 1,5 Mio. €
☐ 1,5 – 4,0 Mio. ☐ > 4,0 Mio. €
☐ ÖGD
☐ Sonstige _____

¹Der Jahresumsatz errechnet sich aus der Anzahl
der abgerechneten Fallpauschalen pro Jahr
multipliziert mit der Höhe der aktuellen GKV-
Pauschale

- ☐ Ich möchte Zugang zum Intranet *meineDGSPJ* (<https://meinedgspj.coyocloud.com>) erhalten und willige ein,
dass mein Vorname, mein Name und meine E-Mail-Adresse dort hinterlegt werden.
☐ Für die Beitragszahlung erteile ich der Deutschen Gesellschaft für Sozialpädiatrie und Jugendmedizin e.V.
ein SEPA-Lastschriftmandat. Es gilt die [Beitragsordnung vom 09.09.2022](#).

Ort, Datum _____ **Unterschrift** _____



Deutsche Gesellschaft für Sozialpädiatrie
und Jugendmedizin e.V.

An
DGSPJ e.V., Geschäftsstelle
Chausseestr. 128/129
10115 Berlin

oder
mitgliederservice@dgspj.de

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige die Deutsche Gesellschaft für Sozialpädiatrie und Jugendmedizin e. V. (DGSPJ), Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der DGSPJ auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Wenn mein/unser Girokonto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung.

Teileinlösungen werden im Lastschriftverfahren nicht vorgenommen.

Zahlungsart: wiederkehrende Zahlungen.

Name, Vorname _____
(ordentliches Mitglied)

Institution _____
(korporatives Mitglied)

Straße, Hausnr. _____

PLZ, Ort _____

IBAN

Kreditinstitut _____

Abweichende:r Kontoinhaber:in _____

Ort, Datum _____

Unterschrift Kontoinhaber:in _____



Beitragsordnung der Deutschen Gesellschaft für Sozialpädiatrie und Jugendmedizin e.V.

Gültig ab 1. Januar 2023

Mitgliedschaft / Berufsgruppe	Jahresbeitrag
Ordentliche Mitglieder	
Ärzt:innen	75,00 €
Psycholog:innen	50,00 €
Kinderkrankenpflegekräfte (KKPK)	20,00 €
Therapeut:innen / sonstige Berufsgruppen	20,00 €
Junior-Beitrag für Ärzt:innen in Weiterbildung ¹	25,00 €
Junior-Beitrag für KKPK / Therapeut:innen ¹	10,00 €
Studierende ²	0,00 €
Mitglieder ab dem vollendeten 65. Lebensjahr	20,00 €
Korporative Mitglieder	
1) SPZ mit einem Jahresumsatz ³ < 0,5 Mio. €	300,00 €
2) SPZ mit einem Jahresumsatz ³ 0,5 – 1.5 Mio. €	750,00 €
3) SPZ mit einem Jahresumsatz ³ 1,5 – 4,0 Mio. €	1.000,00 €
4) SPZ mit einem Jahresumsatz ³ > 4,0 Mio. €	1.500,00 €
ÖGD	180,00 €
sonstige korporative Mitglieder	150,00 €

¹ gilt für die ersten 2 Jahre der Mitgliedschaft mit entsprechendem Nachweis

² mit entsprechendem Nachweis, vorzulegen einmal jährlich

³ Der Jahresumsatz errechnet sich aus der Anzahl der abgerechneten Fallpauschalen pro Jahr multipliziert mit der Höhe der aktuellen GKV-Pauschale

Der Jahresbeitrag ist für Neumitglieder, die vor dem 01. Oktober eines Jahres der DGSPJ beigetreten sind, für das Beitrittsjahr sofort und ab dem Folgejahr immer im 1. Quartal ohne Rechnungslegung fällig.

Die Beitragsordnung wurde gemäß der Satzung auf der Mitgliederversammlung am 09.09.2022 in Düsseldorf beschlossen.